

Liebe Leser:innen!

Donnerstag ist Covid-Tag...

- Covid-Infotalk: **Corona-Impfungen und Aufklärung unter Berücksichtigung von off-label use und Impfpflicht** - Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxon), rechtsw. Fakultät Universität Wien
- **Impfpflicht und Impfverweigerung** - relevante Fragen aus dem Infotalk
- **Masterarbeit zur S1-Leitlinie Long COVID, sonstiges**
- **Ankündigung: Wir bemühen uns derzeit intensiv um Erstellung und Verbreitung übersichtlicher und umfassender Informationen zur Verschreibung von oralen antiviralen Substanzen im hausärztlichen Bereich. Wir werden Sie laufend und so zeitnah wie möglich informiert halten.**

### Impfpflicht und Impfverweigerung - relevante Fragen

Wir möchten Ihnen auch schriftlich relevante Eckpunkte des Infotalks zu Verfügung stellen:

Impfunwilligkeit ist nicht zwingend ein Hindernis zur Impfdurchführung (bei Impfpflicht) - vorausgesetzt die Ärztin/der Arzt hat Sorge getragen, dass die **notwendigen Grundinformationen ausreichend vorhanden** sind, die **Aufklärungspflicht erfüllt** ist und die **Impfung lege artis (also nach Stand der Wissenschaft ggf. auch off-label aber mit der entsprechenden Sorgfalt)** durchgeführt ist.

- Relevant für Ärzt:innen ist die medizinische Zulässigkeit der Impfung: dies richtet sich nicht nach der Zulassung sondern nach dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft - wenn wissenschaftlich aufgrund einer speziellen Situation eine Impfung empfohlen wird, ist die Frage ob innerhalb oder außerhalb der Zulassung geimpft wird (Arzneimittelrecht) dem Arzthaftungs- und das Disziplinarrecht untergeordnet - d.h. bei **Zulassung** helfen die **Herstellerinformationen und herausgegebenen Warnungen** (z.B. vom Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen od. EMA, rote Hand Briefe etc.), bei **off-label-use** ist aber der **Stand der Wissenschaft ausschlaggebend** (z.B. anerkannte Guidelines, Empfehlungen des NIG). Off-label ist somit eine höhere Begründungslast und Nachforschungspflicht gegeben, die Durchführung dann ist aber ebenso als lege artis zu sehen. Für die COVID-19 Impfung geben die **Anwendungsempfehlungen des NIG** guten Rahmen, Hinderungsgründe müssen individuell geklärt werden (=Aufklärungspflicht).
- **Aufklärungspflicht:**
  - die Verwendung vorhandener Aufklärungsbögen ist sinnvoll
  - unabhängig von der Impf(un)willigkeit der Person
  - off-label-use muss benannt werden
  - bei Pflichtimpfung wichtig ist neben der Aufklärung der typischen Risiken, Nebenwirkungen und Alternativen vor allem die Aufklärung über **Nebenwirkungen, die ärztliche Hilfe benötigen könnten**
  - **auf die Vollständigkeit ist zu achten - auch der Angaben von den Patient:innen** - wenn Personen sowohl am Aufklärungsbogen als auch im mündlichen Gespräch jegliche Informationen über allfällige Vorerkrankungen, Risikofaktoren u.ä. verweigern oder unmissverständlich den Eindruck erwecken ungenügend Auskunft zu geben, können wir nicht impfen - notwendige Grundinformationen müssen zu Verfügung stehen.

- **Dokumentation bei Impfunwilligkeit:**
  - Die Person gibt mündlich Auskunft, füllt aber den Aufklärungsbogen nicht aus und unterschreibt ihn nicht: eine Impfung ist dennoch möglich, unter Beachtung der Aufklärungsnotwendigkeit und bei entsprechender Dokumentation zum glaubwürdigen Nachweis
    - Der Aufklärungsbogen kann in Anwesenheit bzw. mit den Antworten der Person auch von uns ausgefüllt werden und dann ein entsprechender Vermerk dokumentiert werden: "Person wurde über Risiken gefragt (nicht gegeben/keine erhebbar), über Nebenwirkungen aufgeklärt und hat die Unterschrift verweigert (willigt aber mündlich zur Impfung ein)"
  
- **Haftung: bei sorgfaltswidrigem/verbotenen (NICHT-)Handeln:**
  - Haftungsfragen entstehen nur bei mangelhafter Einwilligung (Aufklärung) und falscher Aufklärung oder bei sorgfaltswidrigem/verbotenen (NICHT-)Handeln (hierzu zählt u.a. auch das **inkorrekte Abraten** von einer Impfung)
  - Eine Person weigert sich plötzlich doch, geimpft zu werden - die **Impfung darf nicht im Zwang** durchgesetzt werden, man impft also einfach nicht → Dokumentation der Unterlassung wegen Verweigerung
  - Es ergibt sich aus der Anamnese der **Verdacht auf ein Impfhindernis** → die Unterlassung der Impfung ist selbstverständlich korrekt.
  
- **weiterführende Informationen:**
  - **Ärztchammer für Kärnten: Off label Use** - inklusive dem Dokument **Haftung für Impfschäden beim off-label-use** von Dr. Christiane Wendehorst (siehe auch **COVID-19 Infotalk Impfung und Haftung**)

### **Masterarbeit zur S1-Leitlinie Long COVID**

Im Rahmen der bereits zuletzt erwähnten Masterarbeit wollen wir erheben, wie nützlich die derzeit existierende Version der S1-Leitlinie Long COVID in der Praxis ist und mit deren Nutzbarkeit als Onlinetool nach dessen Erscheinen vergleichen. Ihre Rückmeldungen dazu sind uns wichtig - sie geben Chance auf Optimierung des Tools und Einblick in die Nutzung von Point-of-Care Tools im Praxisalltag:

<https://de.surveymonkey.com/r/LDBB7HS> - bitte helfen Sie mit!

### **Tipp zum Umgang mit "Verschwörungsgläubigen":**

**"Wenn einem ein Mensch wichtig ist, sollte man ihm widersprechen"** - Interview mit Ingrid Brodnig über Fake News und den Umgang mit Verschwörungsgläubigen